

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erfahre die Wahrheit,  
Dann kommst du zur Klarheit.

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu bezahlen durch die Expedition in Gotha. Auslandserbindungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 M., 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. Das "Schuhmacher-Fachblatt" steht in der Zeitungss-Preisliste unter Nr. 6840. — **Zinsen** werden mit 25 Pf. die dreieinhalb Pettigree über deren Namen berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei jährlicher 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 28 . . . . . Gotha, 13. Juli 1902

### Schuhmacherverhältnisse in Württemberg.

Der jüngst für das Jahr 1901 erschienene Berichtsband der württembergischen Gewerbeinspektion enthält eine Reihe von Mitteilungen über die Verhältnisse in der Schuhindustrie, die wir nicht unerwähnt lassen möchten.

Da finden wir gleich im Berichte über den zweiten Bezirk (Neckar- und Schwarzwaldkreis) einen sehr interessanten Fall von gesetzwidriger Kinderarbeit in einer Schuhfabrik, den der Arbeiterssekretär feststellte. Es handelte sich dabei um die Beschäftigung eines achtjährigen Knaben und eines zehnjährigen Mädchens durch ihren Vater im Maschinenraum mit Hilfsarbeiten an der von ihm bedienten Maschine und mit Herbeiholen von Schuhbestandteilen, und zwar waren beide Kinder wochenlang zu diesen Arbeiten angehalten worden. Bei der alsbald vorgenommenen Revision der betreffenden Schuhfabrik wurden die beiden Kinder zwar nicht mehr dasselbe beschäftigt angestellt und der Vater bestritt auch deren Beschäftigung, indessen machten zwei andere, in seiner Nähe arbeitende Männer auf Bevragen so bestimmte und glaubwürdige Angaben über die Art und Dauer der Beschäftigung der beiden Kinder, die sie nachher auch in Gegenwart des Fabrikanten wiederholten, daß der Aufsichtsbeamte keinen Zweifl mehr darüber haben konnte. Da der Fall schon bei der Ortspolizeibehörde anhängig war, so beschrankte sich der Beamte darauf, derjenigen zu ihrer Unterstützung noch die Namen der beiden Arbeiter, die als zuverlässige Zeugen etwa in Betracht zu ziehen wären, mitzuteilen. In der Verhandlung vor dem Schiedsgericht wurde als erwiesen angenommen, daß die beiden Kinder während zweier Monate an vielen Tagen mehrere Stunden lang in der Fabrik thätig waren, indem sie *über 1000 Fuß* auf zu dehnen legten. Abfälle holten, Schuhe sortierten u. dgl. Sie über den Jubilar der Fabrik eine Geldstrafe von *ungefähr 10 Pf.* verhängt. Schade, daß nicht auch der Vater die gleiche Strafe erhalten konnte, denn wer seine eigenen Kinder schon im jüngsten Alter ausbeutet, statt durch Vereinigung mit seinen Kollegen ausreichende Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erkämpfen; wer sich so über das Gesetz hinwegsetzt und seine Kinder im Maschinenraum die größten Gefahren für Gesundheit und Leben aussetzt; wer so dazu beiträgt, die Fabrikarbeit zur Heimarbeit zu machen und die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf der niedrigsten Stufe zu erhalten, der ist ein so rückständiger, unföderativer und undisziplinierter Arbeiter und bedenklicher Vater, daß ihm eine empfindliche Buße zu gönnen gewesen wäre. Aber leider ist das Gegenteil eingetreten, leider ist nachträglich einer der beiden Arbeiter, der als Zeuge eingeschworen worden und durch seine wahrheitsgetreuen Aussagen die Ahndung des Vergehens der Kinderbeschäftigung ermöglicht hatte — denn der Vater gab nur zögernd und erst, nachdem er vor Gericht wiederholt zur Wahrheit ermahnt worden war, den Thatbestand zu, was auf seinen Charakter ein besonderes Schlaglicht wirkt — gemäßregelt worden! „Derselbe sei nicht nur kurze Zeit nach der Revision der Fabrik entlassen worden, sondern habe auch bei sämtlichen Mitgliedern des Schuhfabrikanten-Vereins, dem auch der bestrafte Fabrikant angehörte, keine Beschäftigung mehr erhalten.“

Ein hinterer Fabrikant, der seines Arbeiters, der seinen kleinen Kinder ausbeutet, würdig ist. Sein Verhalten zeigt, daß er von der gesetzwidrigen Beschäftigung der kleinen Kinder in seiner Fabrik nicht nur Kenntnis hatte, sondern daß er es auch gerne sah, und daß er mit dem Vater darüber sehr zufrieden war. Natürlich die ganze Familie soll es sein, die sich der Ausbeutung zur Vergütung stellt. Der Fall zeigt aber weiter, daß für diesen Fabrikanten die Buße von 40 M. viel zu milde war, sie hätte mindestens 100 M. betragen sollen. Welcher sittlichen Qualität dieser famose Kapitalist doch weiter ist, zeigt sodann die Behandlung und Verfolgung des Arbeiters, weil er die Wahrheit gesagt hat! Derselbe hätte also, wie der charaktervolle und wahrheitsliebende Vater, vor Gericht die Unwahrheit sagen, hätte einen Meineid leisten sollen, um ein sittlich tieftiefendes Brachtpaar aus dem Sumpf, in dem es durch eigene Schuld geraten, wieder herauszu ziehen. Der wahrheitsliebende und sittlich intakte Arbeiter wird also auf

die Straße geworfen, der Lügner und Kinderausbeuter aber behalten!

Aber nicht nur das. Die Mitglieder des Schuhfabrikanten-Vereins erklären sich mit diesem Kumpen solidarisch und achten den Arbeiter durch die schwarze Liste, weil er nicht gelogen, weil er keinen Meineid geleistet, sondern, wie das seine heilige Pflicht war, vor Gericht als Zeuge die Wahrheit gesagt hat! Ist das nicht unerhörlich? Eine famose, heitere Gesellschaft, dieser Fabrikantenverein, von denkbar niedrigster sittlichen Qualität möchten unsre württembergischen Kollegen, die den Fall kennen, uns nicht mitteilen, wie dieser interessante Ort und wie der interessante Fabrikant und seine ebenso interessante "Genossen" heißen? Das sollte die Welt doch wissen!

Der Aufsichtsbeamte teilt dann ferner mit, daß in Anknüpfung an die Maßregelung des brauen und tüchtigen Arbeiters der Arbeiterssekretär an ihn das Eruchen richtete, die Gewerbeinspektion möge künftig bei Strafanzeigen die Nennung der Namen von Arbeitern wegen dieser daraus entstehenden Folgen unterlassen, wogegen er bemerkte: „So sehr die Haltung der Arbeitgeber, falls sie sich wirklich der Angabe gemäß verhält, zu missbilligen wäre, so wird eben im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des Arbeiterschutzes auf die Mitwirkung der Arbeiter als Zeugen meist nicht verzichtet werden können, da sonst eine Strafanzeige meist erfolglos wäre.“ Es ist zugegeben, daß die Auffassung durchaus richtig ist, aber ihre konsequente Verhängung führt eben, wie der vorstehende Fall zeigt, zu Maßregelungen. In dieser Zwangslage gibt es nur den Ausweg, daß die Aufsichtsbeamten sich bemühen, die Richtigkeit der bei ihnen eingelauften Anzeigen unverzüglich an Ort und Stelle selbst festzustellen.

Einem Schuhfabrikanten wurde die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern im Alter von 14 bis 16 Jahren ohne die vorgeschriebenen Zwischenpausen am Vormittag und Nachmittag für zwei Arbeitsräume unter der Bedingung der 4½ stündigen Arbeitszeit während des halben Tages gestattet, für den dritten Raum, den Zwischenraum aber nicht, weil in demselben zu viel Arbeiter beschäftigt und die vorhandene Lüftungsseinrichtung nicht befriedigend waren.

In einer andern Schuhfabrik wurde die ungewöhnliche Zustand des Ankleideraumes für die Arbeiterinnen beanstandet. Der Ankleideraum war derart primitiv hergestellt, daß über die ganze Breite einer Betriebsabteilung jeweils zwei Vorhänge vorgezogen wurden, als aber neue Arbeitsplätze eingerichtet wurden, konnten auch die Vorhänge nicht mehr vorgezogen werden, was dem Fabrikanten natürlich gleichgültig war, denn was liegt an dem Schamgefühl von Arbeitern, das für diese überhaupt überflüssig ist. Der Aufsichtsbeamte wurde auf den vorhandenen Mißstand dadurch aufmerksam, daß gerade während der Revision verschiedene Arbeitern sich vor den Augen der männlichen Umkleidezimmer „Derartig, keineswegs so seltenen Fälle legen eine strenge Aufsicht über die Benutzung der Ankleideräume nahe, besonders auch in Betrieben, deren Besitzer solche nur ungern eingerichtet haben und können dazu drängen, daß in Anlagen, wo die Rücksichtnahme auf räumliche Verhältnisse dazu führt, daß vorerst aus Vorhängen hergestellte Ankleideräume zugelassen würden, möglichst auf Erfahrung derselben durch Räume mit festen Bretterwänden hingewiesen wird. Die Erwärmung von Ankleideräumen, die in kalten oder feuchten Erdgeschossräumen untergebracht waren, während der kalten Jahreszeit wurde mehrfach verlangt, um die Arbeitern vor Erfrierungsgefahren zu schützen.“

Weiter wird berichtet, daß in einer neu eröffneten Schuhfabrik, die in einem vorhandenen, zu diesem Zwecke umgebauten Gebäude betrieben wurde, ein Raum von weniger als drei Meter Höhe als Arbeitsraum benutzt wurde, dessen Bestimmung als Arbeitsraum in dem der Gewerbeinspektion seiner Zeit zur Begutachtung vorgelegten Baugeschluß nicht enthalten war. In solchem Falle läuft der Betriebsunternehmer Gefahr, daß ihm je nach dem Revisionsbefund eine Beschränkung in der Bezeichnung eines nachträglich benutzten, den heutigen Anforderungen an die Mindesthöhe der Arbeitsräume in Fabriken (drei Meter) nicht genügenden Arbeitsraumes auferlegt wird — was nur zu

Auf einen neuen Trick ist der bekannte speculative Schuhmäzziert in Leonberg verfallen, er hat in vorigen Jahr ein Mädchen in „Heim“ zur Aufnahme von vorläufig 50 Mädchen eingerichtet. „Daselbe steht unter der Leitung einer Schwester des Stuttgarter Diakonissenhauses und gewährt den Arbeitern (die Mädchen sind also Arbeitern) Rost, Wohnung, Wäsche und in leichteren Erkrankungsfällen Pflege im Hause; in schwereren Fällen tritt die Krankenfasse ein. Für Rost, Wohnung, Beleuchtung und Wäsche werden wöchentlich 4 M. berechnet. Da der Fabrikarbeiterin meist die Gelegenheit fehlt, das ihr so nötige Verständnis und Geschick für die häuslichen Arbeiten zu erlangen, so ist beabsichtigt, die Infasen des Mädelchenheims in ihrer freien Zeit durch die Diakonissin in allen Arbeiten eines einfachen Haushaltes einzuleiten. Das Betriebskapital und die Wohnräume stellt der Arbeitgeber unverzinslich (der eile Schmalzriedt). Ein am Schlüsse des Jahres etwa vorhandenes Überschuss des Haushaltungsstasse soll den Bewohnerinnen des Heims in der Art zu gute kommen, daß derselbe am Schlüsse des Jahres unter die Mädchen im Verhältnis zu dem bezahlten Rostgeld verteilt wird. Dem Berichterstatter, welcher bei Gelegenheit einer Revision auch das Mädelchenheim besichtigte, machte die zweimäßige und gute Einrichtung derselben und die überall herrschende Ordnung und Reinlichkeit einen vor trefflichen Eindruck. Es wurde damals von zehn Mädchen bewohnt.“

Sowohl der amtliche Bericht als der Berichterstatter sagt uns manches über diese „wohlthätige und gemeinnützige Einrichtung“, aber er schweigt sich leider vollständig darüber aus, welche Arbeiterschaft die in dieser Arbeitern (die in eingerichteten Mädelchen eigentlich erhalten). Die Kenntnis der Lohnverhältnisse ist aber unerlässlich zur richtigen Beurteilung der Beweggründe zur Schaffung dieser Kaserne und ihrer Bedeutung. Das ist ja klar, daß Herr Schmalzriedt, den wir seit Jahren kennen, nicht aus grüllicher Nächstenliebe diese Kaserne geschaffen hat, sondern zum Vorteil und Nutzen seiner Gewerbeinteressen. Vielleicht unterzieht sich in Leonberg einmal ein Kollege der Müh, die Lohnverhältnisse der bewohntigen Arbeitern des Herrn Schmalzriedt zu untersuchen und eine Schilderung derselben im „Fachblatt“ zu veröffentlichen, um das berühmte „Mädelchenheim“ in bengalischer Beleuchtung zu zeigen.

(Schluß folgt.)

### Verein deutscher Schuhmacher und Fabrikantenverband.

In unserem Bericht über die in Düsseldorf abgehaltene Hauptversammlung des Fabrikantenverbandes ist an die Ausführung des Herrn Manz, daß an einem Platze die Arbeiter unter Streitandrohung die Aufstellung gewisser Mädelchen verhindern wollten, von uns die Frage geknüpft: wo war denn das? Diese Frage drängt sich bei der Lektüre des Berichtsberichtes im „Schuhmarkt“ auch unseren Kollegen vom Vorstand in Nürnberg auf und sie rätseln daher an Herrn Manz folgenden Brief:

Nürnberg, den 24. Juni 1902.

An den  
Vorstand des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäfts-  
fabrikanten Herrn Kommerzienrat Manz

in Bamberg.

Nach dem Bericht des „Schuhmarkts“ in Nr. 25 haben Sie auf der Generalversammlung Ihres Verbandes unter Arbeiterschutz-Beteiligung davon gemacht, daß an einem Platze die Arbeiter einer Fabrikantin hätten veranlassen wollen, gewisse Mädelchen nicht aufzuhängen, wobei man mit dem Streit droht habe.

Da uns ein solcher Fall nicht bekannt ist, wir einen Streit mit dieser Forderung auch nicht bewilligen würden, erlauben wir uns die ergiebige Anfrage, an welchem Ort und zu welcher Zeit dies geschehen, damit wir diese Angelegenheit untersuchen können.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher.  
J. Simon, I. Vorstand.

Woraus Herr Manz antwortete:

An den  
Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher

Nürnberg.

In Erledigung Ihrer Erfragen vom 24. Juni haben wir uns an die Ortsgruppe unseres Verbandes in Wermelskirchen gewendet und von dieser die Antwort erhalten, daß das betreffende Mitglied den früheren Streitfall wegen Aufstellung einer Schuhmäzziert als erledigt bezeichnet und weiter von dem Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher gewünschte Aufstellung über die Einzelheiten des Falles ablehnt.

Hochachtend!

Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftsfabrikanten.

Manz.



Paar 11 Franken kosten und zu 5 Franken an die Rekruten abgegeben werden. Die Dienstzeit eines Rekruten beträgt gegen ein Vierteljahr, nach dessen Verlauf er die Militärschule zum allgemeinen Gebrauch mit nach Hause nehmen kann, insofern sie dann überhaupt noch weiter brauchbar sind.

Z.

## Die Schuh- und Schäftekfabrikation in dem Tuttlinger Bezirk.

In dem soeben herausgekommenen Jahresbericht der Handelskammer zu Tuttlingen finden wir über die Schuhindustrie in Tuttlingen und Umgebung die nachstehenden Ausführungen:

**Schuhfabrikation.** Der eine Teil der aus Tuttlingen eingehenden Berichte bezeichnet den Geschäftsgang des Jahres 1901 für die Schuhfabrikation als ungefähr gleich dem des Vorjahres, der andere konstatiert eine erhebliche Verschlechterung, für die Mehrzahl der Betriebe wird wohl das letztere zutreffen; zum mindesten war das Geschäft ziemlich allgemein schlecht. Daß die Preise auf einem ganz unlohnenden Stand befinden, darüber alle Berichte einig. Die Branche leidet eben schon seit Jahren an Überproduktion und an zu hohen Preisen der Rohstoffmaterialien; trotz der schlechten Preise wird nach wie vor in großen Mengen fabriziert und das zweitfabrizierte zu Schleuderpreisen abgeschlagen. Leider kann der Überfluß des deutschen Marktes nicht mehr nach der Schweiz abströmen, da dieses Land durch seine hohen Zölle und ungemeine Zollverzerrung dem Nachbar zu großer Schwierigkeit bereitet, wenn es auch immer noch den einen oder anderen großen Markt in Tuttlingen gelingt, einen erheblichen Teil ihrer Produktion in der Schweiz unterzubringen. Es wird befürchtet, daß dieser Teil des Exportes auch noch durch die drohenden Schweizer Zollerhöhungen verloren gehen wird. Noch ungünstiger als für die grüne Ware war das Geschäft für die feineren Artikel. Die Zahlungsverhältnisse sind bei allgemeinem Geschäftsdepression natürlich nicht besser geworden. „Die zahlungsfähigen Kunden“, schreibt ein Fabrikant, „die sich früher mit 2 Prozent Stonto begnügen, fordern jetzt 3 und 4 Prozent, die schwächer finanzierten Kunden beanspruchen 6 bis 12 Monate Zeit und erhalten es auch von den Konföderen bereitwillig zugestanden.“ Zu Betriebsverwerthungen lag bei dem unbeständigen Geschäftsgang im allgemeinen kein Auslaß vor; nur eine große Fabrik bereitete uns von der Errichtung eines neuen Neubaus für ihren Betrieb. Vermehrte Entstellung von Arbeitern wird uns von reinem Geschäft gemesen, von einem vielmehr das Gegenteil, Verminderung der Arbeitszahl, wenn auch in geringem Maße. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war besser als seit Jahren.

Biel günstiger als der Bericht von Tuttlingen lautet die Schlußfolgerung, die der Gewerbeverein Schwäbischen vom Geschäftsgang bei der dortigen, an Bedeutung hinter der Tuttlinger allerdings weit zurückliegenden, zum Teil noch den Charakter der Markt-Schuhmacher tragen den Schuhfabrikation entwirkt. Dieselbe lautet: „Der Geschäftsgang in der Schuhwarenraum, die hier hauptsächlich für den Verkauf arbeitet, war im Geschäftsjahr beständig und kam dem im Vorjahr gleichgestellt werden. zwar blieb das Herstellerliegen einzelner Hauptindustrien im Sommer auf den Absatz nicht ohne ungünstigen Einfluß; doch wurde der Absatz durch das lebhafte Herbstgeschäft mehr als ausgeglichen, so daß sich die Umsätze noch mehr oder weniger freigaben.“

**Schäftekfabrikation.** Die Schäftekfabrikation hatte ungefähr den gleichen Geschäftsgang wie in früheren Jahren. Die Fabrik, die uns einen Bericht gesendet hat, war genügend beschäftigt, um gegen Jahresende etwas weniger; aber um diese Zeit tritt regelmäßig eine Abschwächung ein; trotzdem blieb der Wettbewerb ein starker, so daß es nötig war, die Gesellschaft etwas auszudehnen und die Preise durchweg auf ihrem niedrigsten, nur einen ganz geringen Aufschwung befindenden Stand beizubehalten. Der Absatz ins Ausland (Schweiz und Österreich) ist infolge der hohen Eingangsölle dieser Länder beschränkt; nach Österreich kann nur geringe Ware abgesetzt werden, an der wenig verdient wird. Das Angebot von Arbeitskräften hat sich etwas vermehrt; trotzdem gingen die Löhne nicht zurück.

Schade, daß nicht zu den letzten Worten „leider“ hinzugefügt wurde, denn in diesem Sinne sind sie doch gemeint! Nun, die Arbeitslöhne in den Tuttlinger und Schwäbischen Schuhfabriken sind bekanntlich derart, daß es nicht mehr zu reduzieren gibt; sondern nur von Erhöhung derzeitlichen gefahren werden könnte. Nur ganz einfallslosen Unternehmern erscheint der niedrige Arbeitslohn ein Punkt, unterdessen müssen den Wert besserer Arbeitslöhne, welche die Arbeitskraft wie die Kauf- und Konsumkraft des Arbeiters stärken, zu würdigen.

## Professor Abbe über die nationale Bedeutung des achtstündigen Arbeitstages.

Die moderne Industriezeit hat im Gegenan zu Arbeit in der Landwirtschaft und zum alten Handwerkbetrieb eine ganz neue verhältnisse Arbeitsteilung mit sich gebracht, welche für den Arbeiterschaft als die Dauer mit den schweren Gebeinen verbunden ist, falls dieser nicht durch Kürzung der Arbeitszeit entgegengesetztes wird. Der Tiefarbeiter braucht Tag für Tag und Jahr für Jahr dieselben Mustern, ebenso Rennen und Gebrüder. Die größere Ermüdung dieser Organe muß durch entsprechende Ruhezeit ausgeglichen werden. Ermüdung ist nach den Ergebnissen der physiologischen Forschung eine Vergiftungserziehung, indem jeder Kraftaufwand durch Verleistung gewisser Stoffe in den Zellen bedingt ist, die ergänzt werden müssen. Während der Anstrengung wird außerdem auch die Fortführung schädlicher Stoffe gehemmt. Die völlige Gleichmäßigkeit der Arbeit in der Industrie schlägt die Möglichkeit aus, die Folgen einer Übermüdung auszugleichen; weshalb eintritt, wenn das Verhältnis zwischen Arbeits- und Ruhezeit kein günstiges ist, in der Arbeiter auch noch einen wenn auch noch so günstigen Teil der erwähnten Vergiftungserziehungen im Körper hat, wenn er wieder ans neue Tagewerk geht. Es ist dann unerlässlich dem vorzeitigen Verhängen einen Fall verfallen, weil er sich in dem Zustande eines Rennens befindet, der zu seinen Ämtern alljährlich noch etwas vom Kapital verbrauchen muß.

Bei der Arbeitsverkürzung wird nun nach den bisherigen Erfahrungen sehr schnell durch Gewöhnung an ein rascheres Tempo dasselbe Arbeitsquantum geleistet, bei Zeit sogar noch mehr beim Übergang von 9 auf 8 Stunden. Dasselbe Arbeitsquantum erfordert aber dieselbe Zahl von Handgriffen, Mustern und Rhythmusanforderungen. Die Erparnis am Kraft liegt darin, daß der Arbeiter um die Kürzung der Arbeitszeit weniger in seiner Stellung zu verharren braucht, so viel weniger die Geräusche der Fabrik hört, nicht die Anspannung nötig ist, in der er jetzt neben seiner Arbeit befindet, um den ihm ungewohnten Gefahren des Betriebes zu begegnen. Er spart also an Leergang, wie der Redner nach Analogie der Maschinen alles dies bezeichnet. Ein Stunde Ersparnis an Leergang der Maschinen würde für sämtliche deutsche Fabriken nach Prof. Abbes Schätzung ungefähr eine Ränderung des Kohlenverbrauchs von jährlich 30—40 000 000 M. bedeuten; das hätte für unsere gesamte Volkswirtschaft nicht allzuviel im Betracht. Aber eine Stunde Vergang für 3—4 Millionen deutscher Arbeiter, das wäre eine Ersparnis an Volkssatz, welche gar nicht zu rechnen ist.

Sie läuft aber auch den Arbeitgebern zu gute. Die Häufigkeit des Tiefarbeiter hat eine verblüffende Wirkung um so mehr, je länger die tägliche Arbeitsdauer ist. Und doch erfordert sie einen großen Aufwand von Intelligenz, um die feststellende Arbeitsleistung mit dem geringsten Aufwand an Menschen- und Materialienkosten zu liefern. Unser deutscher Arbeitervolk steht an geistiger und körperlicher Qualität hinter seinem der Welt zurück. Wir sind aber in der Sache, hier von den Engländern überholt zu werden, wenn wir noch uns einige Generationen beim zehn- und mehrstündigen Arbeitstag bleibten. In England hat die Einführung der Feiertagsklausur von dem Wert der Arbeitszeitverkürzung die Wahr gebracht. Von der tollsten Ausnutzung der Arbeiter in den dreizehiger und vierziger Jahren ist man dort jetzt fast allgemein beim achtstündigen Arbeitstag angelangt und entsprechend hat sich der Arbeiterstand aus seiner körperlichen und moralischen Vertontheit herausgearbeitet. In England wird in Unternehmenstreffen nichts mehr gesprochen, als daß auf dem Kontinent noch recht lange die Vorteile der Arbeitsverkürzung verkannt bleiben müssen.

Die englischen Erfahrungen haben den Kontinent vor den schlimmsten Folgen der Arbeiterausbeutung bewahrt. Leider sei es unumkehrbar, daß wir in nächster Zeit in Deutschland in dieser Sicht viel weiter kommen werden, weil die deutsche Sozialerziehung ausschließlich von dem Motive des Mitteldes ausgeht. Hier müßten die Unternehmer in richtiger Erkenntnis des eigenen Vorteils und der volkswirtschaftlichen Bedeutung die Arbeitszeitverkürzung einführen. Das dem Verhältnis zwischen Arbeit und Ruhezeit ist bei neuständiger Arbeitszeit nach Abes Erfahrungen noch nicht erreicht, bei achtstündig noch nicht überschritten, darum ist der achtstündige Arbeitstag zu erstreben im Interesse unserer gesamten nationalen Volkswirtschaft.

## Krankheitsergebnisse bei den Zwicker in Schuhwarenfabriken.

Dem „Schuh und Leder“ wird darüber geschrieben: „Nach einer Mitteilung der königlich sächsischen Staatsregierung besteht bei den in Accordabteilung arbeitenden Zwicker der Schuhwarenfabrikation im Amtshauptbezirke Burzen die Unfälle, die zur Beisetzung von Sohlen und Absätzen an den Schuhen dienen, ehemals Schuhstube im Runde aufzupacken und sie mit Hilfe der Zunge einzeln zwischen die Lippen vorschieben, um sie mit den Fingern oder einer Zange von dort abzunehmen. Nach dem Berichte des zuständigen Bezirksarztes werden durch dieses Verfahren bei vielen Zwicker handfeste Veränderungen der Mundhöhle und Zunge, sowie infolge Verlustens von Stiften Magenentzündung hervorgerufen, so daß eine Abhilfe dringend geboten erscheint. Die Bemühungen der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten, dieses hygienisch nachteilige Verfahren zu befreien, haben bisher keinen Erfolg gehabt, weil der Verzicht darauf ein langwameres Arbeiten zur Folge haben und deshalb für Accordarbeiter vorzüglichlich machteig sein würde. Auf Grund einer Anregung der königlich sächsischen Staatsregierung richtet der preußische Minister für Handel und Gewerbe an alle Regierungspräsidenten, sowie den Polizeipräfekten von Berlin das Erreichen mit Hilfe der Gewerbeaufsichtsbeamten festzustellen, ob dieses Verfahren auch bei den sogenannten Zwicker in den Schuhfabriken ihres Verwaltungsbereichs ähnlich ist, welche gesundheitlich schädlichen Folgen es bisher gehabt hat, welche Maßnahmen zu seiner Bekämpfung etwa schon angewendet worden sind und welche Maßnahmen dazu geeignet erscheinen.“

Die geringen Löhne und niedrigen Accordarbeiter zwingen die Arbeiter, jede Sekunde Zeit auszunutzen, um sich und die Zungen nicht unnötig zu ermüden. Wer fragt der größte Teil der Fabrikanten danach, ob sich die Arbeiter den Magen verderben, Hände und Finger abstauen, die Lungen durch den Staub verderben und schon im 40. Lebensjahr siech und krebsigheit zusammenstoßen. Wenn — ja wenn nur das Geschäft blüht und der Profit steigt.

## Zoiale Kundschau.

**Koalitionsverbots und gute Sitten.** In dem vom preußischen Gesetz geprägten Streit der Stuttgarter Straßenbahnen befahlten die Stadtverwaltung wie die Regierung eine extrem objektive Haltung, die die Erhaltung des Koalitionsrechts der Angestellten durch die Direktion darf verurteilt und sich auf den Boden des gesetzlichen Rechtes stelle. Die Stadtverwaltung glaubt so weit, daß sie beim Amtsgericht Klage einreicht auf Aussetzung der Strafenbahnen an die Stadt. Aber dieses Amtsgericht stellt sich im Gegensatz zu Magistrat und Regierung auf den Boden der Direktion, der jener eines Stunns, und ist und was das Begehrn der Stadt ist. Diese hatte das Vorgehen der Direktion als eine rechtswidrige Handlungswise gegen die guten Sitten qualifiziert. Darauf antwortete das Amtsgericht in seiner vorzüllichsten, antiquierten sozialen Weise: „Sie leitet ferner aus dem § 182 Abs. 1 der Gewerbeordnung einen zwölfjährlichen Grundsatz ab, der dieß Gesetzesbestimmung nicht entnehmen werden kann. Dem der angeführte Absatz 1 dieses Paragraphen enthält nur öffentlich verfügbare Bestimmungen und läßt die Gültigkeit privatrechtlicher (1) Verbote unberührt. Annimmt ein solches privatrechtliches Verbot, das nicht nur den Gehobten, der eigentlich (1) im Hause zu sein, zum berechtigten (1) Austritt bringt, sondern häuft auch dem richtig verhandelnden Interesse der Angestellten dient, gegen die guten Sitten verstößen soll, in unverständlich, und wie es um den beklagten fundamentalgrundsatze des Koalitionsfreiheit steht, zeigt der Absatz 2 des § 182, wonach das Gesetz die Vereinigungsrechte zum Schutze der Erhaltung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen keineswegs begünstigt.“ — Ran hört förmlich den seligen Stumm von der Tribüne des Reichstages dastehen, wenn man das liest. Die Erhaltung eines geistlichen Arbeitsrechtes durch ziellose und gewalttätige Kapitalisten ist ein „Prinzipiat“ derselben, wonach dann der Gebrauch des gesetzlichen Rechtes durch die Arbeiter offenbar ein Verbot gegen die guten Sitten ist. Der Stuttgarter Gemeinderat beharrte dem gegenüber auf seinem Standpunkte, daß hier ein Verbot gegen die guten Sitten vorliege und ebenso bei der Auffassung, daß es sich bei der durch den Streit eingetretene Betriebsförderung nicht um höheren Gewalt (2), sondern um Selbstverhülfen der Direktion handelt. Die sozialdemokratischen Vertreter im Landtag packten die Gelegenheit beim Schopf und brauchten sofort eine Interpellation an die Regierung ein, so wie genet ist, in Bündesrat für eine Verordnungnahme des § 158 des Gewerbeordnung in die Sache einzutreten, das aber, durch Erhöhung der Arbeitsgelegenheit, durch Gewalt, Drohung oder Verbot einen andern an der Ausübung des Koalitionsrechts hindert, bestreit wird. So ist es recht. Hoffentlich wird das Koalitionsrecht des Arbeiters gegen die vorherrschenden Alteute rücksichtiger und brutaler Unternehmer durch Strafen geahndet.

für die Richtung und Hochhaltung des Koalitionsrechts der bayerischen Bergarbeiter erläuterte sich im Landtag der Ministerpräsident Krausheim, ebenso wie Arbeiterausübung zur Vermittelung zwischen Arbeitern und Unternehmern. Mit dem Achtstundentag für Bergarbeiter würde Bayern nachfolgen, wenn ein anderer Bundesstaat damit vorausginge. Hahnemann gehörte voran.

Der deutsche Buchbinderverband, der seinen Jahresbericht in Form einer Broschüre veröffentlicht, hat im Jahre 1901 einen Mitgliederrückgang um 475 erfuhr und zählte Ende des Berichtsjahrs 9971 Mitglieder. Die „Buchbinder-Zeitung“ er-

hebt in einer Auflage von 18 500 Exemplaren, die Einnahmen betrugen 817 702 M., der Vermögensstand stieg um 55 861 M. auf 189 709 M., per Mitglied 19 M. Die Arbeitslosenunterstützung ist um 1725 männliche und 207 weibliche Mitglieder ausgerichtet, erfordert 37 788 M. Dazu wird bemerkt: „Die Arbeitslosenunterstützung hat sich ganz besonders im Berichtsjahr so recht als eine wirtschaftlich nützliche Einrichtung des Verbands erweisen. Von der Arbeitslosigkeit wurden auch Mitglieder mit erfaßt, die am allerwenigsten an die Möglichkeit gedacht hatten, um ihre vermeintliche höhere Stellung so rasch kommen zu können. Die ungünstige Konjunktur in den Buchbinderei in letzten Jahren hat durch ihre schlimmen Wirkungen unangenehm die Wert einer Arbeitslosenunterstützung auch denen nachgewiesen, welche gleichzeitig aus Gewerbeabschaffung auf diesem Gebiete sich verhelfen haben. Manche plötzlich herangetretene Sorge ist gemildert worden und das arbeitslos gewordene Mitglied, ob lebig oder verheiratet, wußte, daß die Maßnahmen der Unterhaltung von der Organisation nichts Beschämendes an sich hat. Und gerade das letztere Bewußtsein ist das, was den Arbeiter auch in der Zeit der Arbeitslosigkeit widerstandsfähig gegen Summungen hält, die darauf gerichtet sind, seine Arbeitskraft billiger anbieten zu wollen.“

**Zeitlicher und Einkommen, desto drückender die Miete.** Das kleinste Amt der Stadt Leipzig veröffentlicht das Ergebnis von Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Einkommen und Wohnungsmiete im Jahre 1900. Es betrug der Anteil der Miete an Einkommen:

in den Einkommensklassen	1900	Prozent
bis 1100	1100 M.	28,00
1100—2200	2200 " "	19,02
2200—4300	4300 " "	19,80
4300—8400	8400 " "	15,70
8400—16000	16000 " "	11,64
16000—26000	26000 " "	8,43
	26000	4,42

**Die Reorganisation des schweizerischen Gewerbeaufsichts-**  
**bundes,** wie sie vom Osterkongress in Bern beschlossen worden, ist in der Urabstimmung mit 6122 gegen 4046 Stimmen verworfen worden, so daß es (vorläufig) beim bisherigen Zustand bleibt.

## Die Resolution der Weissenfeller Schuhfabrikanten.

die ja in ihrem gefärbten Blatte gebührend beleuchtet wurde, veranlaßt mich, darüber noch einige Bemerkungen zu machen und den Nachweis zu bringen, daß auch bei Anbringung von Schutzvorschriften an den Stanzmaschinen, die materiellen Interessen der deutschen Schuhfabrikation keineswegs so empfindlich geschädigt werden, wie es Herren darzulegen belieben.

Wer, wie ich, schon seit zehn Jahren fast ausschließlich nur an Stanzmaschinen arbeitet und das „Bergen“ hatte, schon so manche „strittige“, aber nichts weniger als praktische Vorschriften auszuprobieren, wird zu zugeben, daß alle diese Apparate sich niemals in der Praxis bewährten. Der Arbeiter konnte tatsächlich auch nicht nur annähernd das leisten, wie ohne Schutzvorschrift. Bei jeder Vorrichtung, bei der dem Arbeiter die Möglichkeit genommen wird, und das war bisher bei allen der Fall, während der Einführung in die Maschine das Stanzen zu dirigieren, ist der Verlust an Material und die Verkürzung der Produktion ganz bedeutend und unvermeidlich!

Wenn jedoch in der Resolution gesagt wird, daß durch Anbringung von Schutzvorschriften der beobachtete Zweck nicht erreicht wird, so ist das ebenso unmöglich als der Zusatz von der „empfindlichen Schädigung der deutschen Schuhfabrikation“, was jederzeit bewiesen werden kann.

In der Schuhfabrik von Braun u. Co. in München, in der ich beschäftigt bin, sind schon seit ½ Jahren Schutzvorschriften an den Stanzern angebracht, die ihren Zweck als solche vollständig erfüllen. Dem Arbeiter ist die Möglichkeit gelassen, ganz dasselbe zu leisten wie vorher, da er absolut in seiner Weise an der Führung vor, auf seinem Radgreifen geübt wird und jeder größere Verlust an Material ausgeschlossen ist.

Dag etwas zum Schutz der Arbeiter an den Stanzmaschinen geschieht muss, wird wohl jeder zugeben und speziell in Ihrem werten Blatte wurde die Notwendigkeit von Schutzvorschriften jederzeit anerkannt und unterstellt. Auch der bekannte Arbeiter kann bei der üblichen „Wehrschinderei“ zu einem Strüppel werden, wie Sie in Ihrem Blatte so richtig bemerkt.

Bei den geringen Kosten, mit der die Anbringung obiger Schutzvorschriften an den Stanzmaschinen verbunden ist, kann jeder Fabrikant dieselbe einführen und jeder Stanzer wird wie ich sicher und lieber an der Maschine arbeiten als vorher.

Die Anbringung von Schutzvorschriften aber so kurzer Hand einfach hinunter zu wollen, ist bestimmt für die Geldsatzmorale dieser Weissenfeller Herren Schuhfabrikanten.

Franz Wegener, Stanzer.

Die Kollegenfahrt würde Ihnen sicher dankbar sein und mit mir, wenn Sie uns eine genaue Beschreibung und eventuelle Zeichnung nebst der Bezugssquelle der Vorrichtung einenden würden.

D. N.

## Zur Berichtigung.

In einer gewaltigen Philippika zieht Kollege G. in Nr. 23 des „Fabblatt“ gegen mich zu Felde. Wie leicht seine Berichtigung aufgebaut ist und welche unverständliche Mühe sich sein Strohmann gegeben hat, beweist, dass es bis nach N. musten, um gegen mich mit verdecktem Gesicht aufzufahren, das man in R. schon vor Jahren begraben hat. Hier möchte ich aber dem Kollegen G. sagen, sich nicht in Angelegenheiten zu mischen, wo er die Fähigkeit nicht besitzt, ein Urteil zu fallen, besonders mit seiner Schwarzmalerei der Dresdener Verhältnisse, die glaubt ihm hier kein Mensch. Mit dieser Schlagwörter mag er sich vor seinen Spiegel stellen und dabei auf einige Zeit zurückziehen.

Um mir bei den Kollegen eins anzuhängen und mich zu verleinen, sucht er meinen Bericht zu entkräften, was aber vollständig misslingt. Ich erkläre dem Kollegen G., daß ich von meinem Bericht nichts hinweg zu nehmen und nichts hinzu zu legen habe, aber schlechter steht es mit seinem Artikel, der voll Unrichtigkeiten, Entzerrungen und Überprüfen ist. Hier haben die Kollegen schwer auf weiß, wie man in Münden von dieser Seite angelangt ist, trotzdem derselbigen aufgezweckt wurde, seine Meinung unverhohlen zum Ausdruck zu bringen. Das Beste an der Sache ist ja, daß das „Fabblatt“ auch von andern Kollegen gelesen wird, welche in den Sachen eingeweiht sind, um sich hier über einen Urteil zu bilden.

Kollege G. nimmt an, daß ich mir der Wirkungslosigkeit meines Artikels bewußt war, das ist bei seinem Artikel der Fall und ich will ihm hier davon kein Einsehen lassen. Ich habe in letzter Zeit im „Fabblatt“ meinen Namen gar nicht unterzeichnet, es kann also von Seiten keine Rede sein. Bezuglich des höheren Lotsals möchte ich dem Kollegen G. erinnern, daß es nicht in seiner Beschriftung steht, sondern weil dort nach meiner Ansicht die reaktionäre Oeffentlichkeit ihr Stammlotstal hat, die uns auf Tod und Leben befreit. Von einer Spelunke war überhaupt nicht die Rede. Es ist nun einmal meine Meinung, daß man solche Lotale meiden soll, wo solche Rödsapatrioten verfehlten, wenn andere Lotale zur Verfügung stehen. Auch wurde nicht gezeigt, daß die Generatorsammlung im Lotale der Filiale I hatte

